



SUDAN

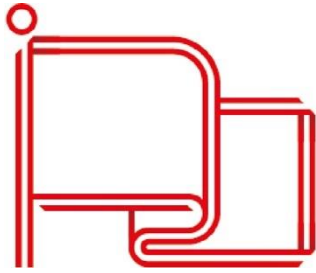
LOS GEHT'S

LÄNDERREPORT
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2019



INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S5
- 03** LAND UND LEUTE, S7
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S10
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S11
- 06** ADRESSEN, S12



01 KEY FACTS

STAATSFORM

Islamische Republik seit 1986; Revolution 2019 - Übergangsregierung

FLÄCHE

1 861 484 km²

BEVÖLKERUNG

etwa 42 Mio.

STÄDTE

Khartum (Hauptstadt, 3 Mio.), Omdurman (3 Mio.), Kassala, Wad Medani, Port Sudan

KLIMA

Größtenteils trockenes Wüstenklima im Norden, feuchtheißes Tropenklima im Süden.
Höchst- und Tiefsttemperaturen im Khartum: 40° bis 46°C (Sommer), 18° bis 32°C (Winter)

WÄHRUNG

1 Sudanesisches Pfund (SDG) = 100 Piaster.

Wechselkurs (August 2019): EUR 1 = SDG 51



02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK

Kurze Charakteristik

Der Sudan ist trotz Öl- und Goldvorkommen als Agrarstaat zu bezeichnen, da etwa ein Drittel des BIP (37,8% Stand 2018) nach wie vor im Agrarbereich erwirtschaftet wird und dieser Sektor knapp die Hälfte der Arbeitnehmer beschäftigt.

Mit dem Wegfall der Erdölreserven des Südsudans im Juli 2011, welche etwa 75-80% der Ölreserven des Gesamtsudan ausmachten, sowie einer Aussetzung von Erdöllieferungen südsudanesischer Förderung durch die Infrastruktur des Nordens, mussten beide Länder erhebliche Budgetausfälle verzeichnen.

Obwohl man sich im Herbst 2012 offiziell auf einen Transitpreis einigen konnte, gilt die Umsetzung weiterhin als problematisch, da nach wie vor ausstehende Konflikte über die genauen Ländergrenzen und eine Aufteilung der Schuldenlast des Gesamtsudans für gespannte Beziehungen sorgen.

Industrie und Gewerbe leiden unter Rohstoffknappheit, mangelnder Ausbildung der Arbeitskräfte und Infrastrukturdefiziten.

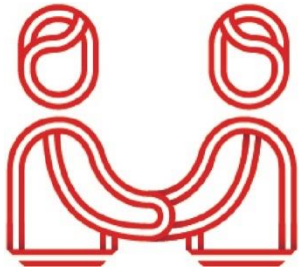
Einen traditionell hohen Anteil am gesamtwirtschaftlichen Aufkommen trägt zudem der informelle Sektor.

Es besteht allgemein großer Nachholbedarf im infrastrukturellen Ausbau, besonders im Süden und Westen des Landes. Die beste Transport- und Elektrizitätsversorgung ist vor allem auf Khartum und das Landeszentrum beschränkt.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Leider kämpfte der Sudan schon vor der noch nicht abgeschlossenen Revolution 2019 unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Abspaltung des Südsudans (damit 75% der produzierenden Erdölfelder und wichtigste Einnahmequelle, etwa 25% des Territoriums und 20% der Bevölkerung). Die Aufhebung der meisten US Sanktionen gegenüber dem Sudan per 12.10.2017 hat sich leider in keiner Verbesserung der wirtschaftlichen Situation gespiegelt. Im Gegenteil, seit Ende 2017 hat sich die Wechselkursituation sowohl in den Banken als auch am Parallelmarkt enorm verschärft. Hinzu kommen die Demonstrationen seit Ende 2018 inkl. dem Ende der Omar al-Bashir Herrschaft und der nach wie vor offenen politischen und wirtschaftlichen Transformation. All das verhindert momentan ein normales Wirtschaften. Die Zivilisten/Revolutionäre hoffen eine baldige Gründung einer Zivilregierung. Die Militärs drängen eher auf eine starke Einbindung ihrerseits um bestehende Pfründe zu sichern. Beide Seiten erwarten eine schnelle Streichung von der Liste der „Terrorismus unterstützenden Länder“ und einem daraufhin folgenden Wirtschaftsaufschwung. Momentan ist man davon noch weit weg. Der USD steht bei ca. SDG 65,- Momentan werden wohl viele Kunden massive Probleme haben, Hartwährung zu beschaffen und zu überweisen

Einen aktuellen **Überblick über die wirtschaftliche Lage** finden Sie im **Wirtschaftsbericht**.



03 LAND UND LEUTE

TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die AußenwirtschaftsCenter mit Ihrem Service zur Verfügung. Erste Details finden Sie auf unserer [wko.at Website](http://wko.at). In diesem Zusammenhnd wird auch empfohlen die Reiseinformationen des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zu beachten.

DO´S AND DONT´S

Der Smalltalk ist ausschlaggebend um das Eis zu Brechen. Die Nachfrage nach dem Wohlergehen der Familie sowie der Gesundheit wird überaus wertgeschätzt. Jedoch ist es wichtig zu beachten, dass einerseits nicht nach der Ehefrau gefragt wird, und andererseits Themen wie Religion und Politik am besten gar nicht angesprochen werden.

Die Sudanesischen und Sudanesen verhalten sich insbesondere gegenüber Fremden zuvorkommend und gastfreundlich. Deshalb ist zu empfehlen bei Geschäftsbesuchen angebotene Getränke wie Kaffee und Tee anzunehmen, da ein Ablehnen als unhöflich betrachtet wird.

Kulturelle und religiöse Unterschiede sind zu beachten. Da die Mehrheit der Gesellschaft islamisch geprägt ist, sind vor allem deren Normen und Regeln zu respektieren.

Bei Geschäftsbesuchen ist es üblich sich formal zu kleiden. Frauen ist es anzuraten keine zu enge, kurze oder freizügige Kleidung zu tragen.

Kleine Gastgeschenke seitens des Gastes und ebenfalls des Gastgebers sind üblich. Jegliches alkoholische Produkt ist als Geschenk zu vermeiden.

Alkoholische Getränke sind in der Öffentlichkeit untersagt und sind nur in den dafür zugesprochenen Örtlichkeiten zu konsumieren.

Zärtlichkeiten jeglicher Art sind in der Öffentlichkeit strengstens untersagt. Bei Moscheebesuchen sind die Regeln des Gebetshauses zu respektieren. Angemessene Kleidung sowie das Ausziehen der Schuhe vor dem Betreten der Moschee sind eine Voraussetzung.

Vom Fotografieren und Filmen ohne Einholung einer Bewilligung wird abgeraten. Die sogenannte Photographic licence erhalten Sie bei der Sudan Tourist Corporation.

ANREISE

Khartum wird zurzeit ausschließlich von afrikanischen und arabischen Airlines angefliegen, darunter z.B. Emirates, Egypt Air, Fly Dubai und Ethiopian Airlines.

Für Reisen innerhalb des Landes ist eine Reisebewilligung notwendig, deren Ausstellung mindestens einen Arbeitstag beansprucht. Ausstellende Behörde ist das Aliens Department des Ministry of Interior.

NOTRUF

Polizei: 999

Feuerwehr, Rettung: 998

ZEITVERSCHIEBUNG

MEZ plus 1 Stunde (12.00 Wien = 13.00 Khartum). Während der europäischen Sommerzeit gibt es keinen Zeitunterschied mit Österreich.

LOKALE VERKEHRSMITTEL

Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz, Eisenbahnen, Busverbindungen. Die innersudanesischen Verkehrsmittel sind allerdings mit den europäischen nicht vergleichbar, es muss mit teils erheblichen Verspätungen und anderen Schwierigkeiten gerechnet werden. Der Sudan kann am besten mit dem Flugzeug erreicht werden. Schon vor der Einreise müssen allenfalls erforderliche Sichtvermerke für die Weiterreise eingeholt werden. Taxis sind in der Regel in schlechtem Zustand und nicht immer verfügbar. Es empfiehlt sich, einen Leihwagen mit Chauffeur zu mieten.

KFZ-BESTIMMUNGEN

Bei Autofahrten sind der zwischenstaatliche Führerschein und die Zulassung mitzuführen. Die Einreise mit dem Fahrzeug gestaltet sich allerdings schwierig, geeignet sind prinzipiell praktisch nur geländegängige Fahrzeuge.

DEISENVORSCHRIFTEN

Die Einfuhr der Landeswährung ist verboten, die Mitnahme von Fremdwährung ist im Prinzip, unter Maßgabe üblicher Geldmengen, unbegrenzt erlaubt, allerdings deklarationspflichtig. Ausführen darf man nur den bei der Einreise deklarierten Betrag. Es empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar oder Euro in bar. Eingeführte US-Dollar-Scheine müssen nach 2003 gedruckt worden sein, ältere Scheine werden nicht akzeptiert. Übersteigen die eingeführten Devisen einen Gegenwert von USD 50.000 US-Dollar muss allerdings Zweck und Bestimmung der Geldmittel erklärt werden (Reisedevisen dürfen in jeder beliebigen Menge in Form von Valuten oder Reiseschecks ein- bzw. ausgeführt werden, müssen jedoch anlässlich der Einreise deklariert werden).

Zur Vermeidung etwaiger Probleme bei der späteren Ausreise sind als Nachweis, dass die Devisen bei autorisierten Wechselstuben eingetauscht worden sind, die Wechselbestätigungen unbedingt aufzubewahren. Zum Wechsel vor Ort eignen sich US Dollar oder Euro. Geldwechsellmöglichkeiten außerhalb der Bankzeiten bieten sich in den internationalen Hotels.

Auf Grund der US-Sanktionen können ausländische Kreditkarten im Sudan nicht verwendet werden. Um sicher zu gehen, dass die lokalen Pfund auch bei der Bezahlung der Hotelrechnung akzeptiert werden, ist es im Einzelfall empfehlenswert, im Hotel - wenngleich auch zum schlechteren Hotelkurs - zu wechseln.

ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Für das Reisegepäck gelten die allgemein üblichen Zollvorschriften. Absolutes Einfuhrverbot von Alkohol!

Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören auch wahlweise 200 Zigaretten, 50 Zigarren, 1 Pfund Tabak). Die Einfuhr von Alkohol, Waren aus Israel, sowie von Obst und Gemüse ist verboten.



04 IHR MARKTEINTRITT

JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!

Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend aktualisiert auf der Länderseite wko.at/aussenwirtschaft/sd.

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere AußenwirtschaftsCenter am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter (kairo@wko.at).



05 PERSÖNLICHE TIPPS

UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

Corinthia Hotel

T +249 187 15 5555

W www.corinthia.com

Rotana El Salam Hotel

T +249 187 007 777

W www.rotana.com

EWA Khartoum Hotel

T +249 156 55 8888

W www.hmhotelgroup.com/en/sudan/khartoum/ewa-khartoum

Achtung: Hotels im Sudan akzeptieren keine ausländischen Kreditkarten!

TOURISTISCHES

Reisebüros gibt das AußenwirtschaftsCenter gerne auf Anfrage bekannt.



06 ADRESSEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER KAIRO WIRTSCHAFTSDELEGIERTER

Mag. (FH) Martin Woller

Post-/Büroanschrift

Austrian Embassy - Commercial Section
P.O. Box 2470, Zamalek - Cairo

Austrian Embassy - Commercial Section
8 (ex. 6A) Ismail Mohamed Street
2nd Floor, Apt. 25, Zamalek, Cairo
Arab Republic of Egypt

T +20-2 2735 7607, 2736 1150, 2736 5563, 2736 9509, 2735 1725
M Mobil Wirtschaftsdelegierter +20 122 210 9415
E kairo@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/eg

BÜROZEITEN

Sonntag bis Donnerstag, 7.30 - 16.00 Uhr
Geschlossen an den gesetzlichen Feiertagen des Aufenthaltslandes sowie am 1. Jänner, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 26. Oktober und 25. Dezember, nicht jedoch an den übrigen gesetzlichen österreichischen Feiertagen.

ZEITVERSCHIEBUNG

MEZ plus 1 Stunde (12.00 Wien = 13.00 Kairo). Die europäische Sommerzeit wird von Ägypten nicht mehr mitgemacht – es gibt daher während dieser Zeit keinen Zeitunterschied mit Österreich.

IMPRESSUM

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Redaktion:
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER KAIRO
T +20 2 27 35 76 07, 27 36 11 50, 27 36 55 63, 27 36 95 09, 27 35 17 25
E kairo@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/eg



**AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER
KAIRO**

T +20 2 27 35 76 07, 27 36 11 50, 27 36 55 63, 27 36 95 09, 27 35 17 25

E kairo@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/eg

f fb.com/aussenwirtschaft

🐦 twitter.com/wko_aw

in linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

📺 www.youtube.com/aussenwirtschaft

📷 flickr.com/aussenwirtschaftaustria

blog www.austria-ist-ueberall.at

**LÄNDERREPORT SUDAN
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2019**